

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

**Ausstattung der Landespolizei mit Distanz-Elektro-Impulsgeräten
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Am frühen Morgen des 11. September 2022 hat nach derzeitigem Ermittlungsstand ein 24-jähriger Syrer in Greifswald einen Polizisten zu Boden gestoßen und dadurch derart verletzt, dass dieser notoperiert werden musste. Dieses Ereignis wirft erneut die Frage auf, ob auch die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern mit sogenannten „Tasern“, also Distanz-Elektro-Impulsgeräten, ausgestattet werden soll (SVZ, 17. September 2022). Erfahrungen anderer Bundesländer haben gezeigt, dass der Sinn dieser Geräte nicht nur in ihrer tatsächlichen Anwendung, sondern auch und im Besonderen in der Androhung ihrer Benutzung liegt, weil dadurch oft eine Deeskalation erreicht wird. „Die vorliegenden Sachverhalte haben gezeigt, dass allein die Androhung des DEIG-Einsatzes eine deeskalierende Wirkung hat“ (Karen Stroink, Pressesprecherin Innenressort Bremen), „Mehrere bevorstehende Angriffe auf Polizeibeamte beziehungsweise Widerstandshandlungen konnten bereits durch Androhung abgewendet werden“ (Innenministerium Brandenburg), so zitierte die Märkische Allgemeine (maz-online.de, 10. Juli 2022).

Hier wird auch konstatiert: Brandenburg habe „den Einsatz von Elektroschockpistolen im März 2021 stark ausgeweitet.“ Die Landesregierung selbst stellt in der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 8/502) zum Themenkomplex „Distanz-Elektroimpulsgeräte für die Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern“ in Aussicht: „Aufgrund der mit Mecklenburg-Vorpommern vergleichbaren Organisationsstruktur der Polizei Brandenburg [...] werden die Ergebnisse des gegenwärtig laufenden Pilotverfahrens der brandenburgischen Landespolizei in die Bewertung mit einfließen.“ (Drucksache 8/502, S. 2).

1. Wie bewertet die Landesregierung die „Ergebnisse“ der Verwendung von Distanz-Elektroimpulsgeräten in Brandenburg, deren „Ausweitung“ inzwischen eineinhalb Jahre zurückliegt?

Es liegen noch keine Ergebnisse vor, weil das Pilotverfahren zur Erprobung von Distanz-Elektroimpulsgeräten im Streifeneinzeldienst und der Bereitschaftspolizei im Land Brandenburg nach derzeitigem Kenntnisstand der Landesregierung noch nicht abgeschlossen ist.

2. Sind diese Ergebnisse nach Auffassung der Landesregierung ungebrochen relevant für Mecklenburg-Vorpommern?

Entfällt.

3. Seit wann hat sich das Innenministerium aktiv um Evaluationsresultate der Brandenburgischen Polizei und des dortigen Innenministeriums bemüht?
In welcher Form hat sich das Innenministerium aktiv um Evaluationsresultate der Brandenburgischen Polizei und des dortigen Innenministeriums bemüht?

Die Landesregierung erhielt erstmals im Rahmen einer vom Land Bremen initiierten Bund-Länder-Umfrage vom 14. Oktober 2020 Kenntnis, dass das Land Brandenburg im Jahr 2021 eine ergebnisoffene Erprobung von Distanz-Elektroimpulsgeräten außerhalb der Spezialeinheiten im Wachdienst und in einer Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei plant.

Im Juni 2022 wurde der Unterausschuss Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beauftragt, bis zum Frühjahr des Jahres 2023 die bisherigen Erfahrungen mit Distanz-Elektroimpulsgeräten in den Polizeien der Länder und des Bundes zu bündeln sowie auszuwerten und soweit vorhanden, etwaige wissenschaftliche Begleitungen in die Auswertung einzubeziehen.

Die Landesregierung wird neben der Analyse dieses Erfahrungsberichts, die darin enthaltenen Erfahrungen aus Brandenburg zur Kenntnis nehmen und nach Beendigung des Pilotverfahrens das Land Brandenburg um Übersendung des dazu noch zu erstellenden Abschlussberichts bitten.

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine Polizei, die sowohl aus Sicht der Regierung selbst als auch aus Sicht verantwortlicher Polizeibeamter akut und perspektivisch unter Personalmangel leidet, besonders gut ausgestattet sein muss?

Es wird auf die Ziffern 469 ff. der Koalitionsvereinbarung verwiesen.

5. Welche Gründe genau kann die Landesregierung dafür anführen, dass sie diese Meinung nicht teilt, falls sie sie nicht teilt?

Entfällt. Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Falls die Landesregierung diese Auffassung teilt und eine optimale Ausstattung der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommerns befürwortet, welche Konsequenzen ergeben sich daraus konkret für die nächsten Jahre?

Die Maßnahmen zur weiteren Modernisierung der Landespolizei, insbesondere im Bereich der personellen und materiellen Ausstattung, werden zur Umsetzung der Ziffern 469 ff. der Koalitionsvereinbarung vom Haushaltsgesetzgeber beschlossen. Derzeit werden dazu vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung die Planung der polizeilichen Bedarfe für die Haushaltsjahre 2024/2025 vorbereitet und mit den Polizeibehörden abgestimmt.